

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Mai 1971

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Spannocchi (S. 3133)

Angelobung des Abgeordneten Knoll (S. 3133)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Josef Schlager (800/M), Meißl (835/M), Ing. Scheibengraf (801/M), Heinz (822/M), Dr. Kerstnig (866/M), Tödling (826/M), Steininger (803/M), Marwan-Schlösser (827/M), Pölz (824/M), Kriz (802/M), Doktor Marga Hubinek (814/M), Melter (783/M), Wedenig (815/M), Dr. Scrinzi (787/M) und DDr. König (808/M) (S. 3133)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3144)

Vertretungsschreiben (S. 3145)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3145)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

374: Abkommen mit Portugal zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 3145)

376: Antidumpinggesetz 1971

378: Entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

392: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971

393: Arbeitnehmerschutzgesetz (S. 3145)

Berichte

betreffend das Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft und die Empfehlung (Nr. 133) der Internationalen Arbeitsorganisation, Bundesregierung (III-44) (S. 3145)

der Verwaltungsreformkommission über die bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen, Bundesregierung (III-46)

Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-49)

über die österreichische Integrationspolitik, Bundesregierung (III-50)

Rechnungsabschluß 1970 des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds, BM f. Bauten und Technik (III-51)

Rechnungsabschluß 1970 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BM f. Bauten und Technik (III-52) (S. 3145)

Antrag der Abgeordneten

Minkowitsch, Glaser, Mayr, Neumann, Landmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung und Finanzierung von Telephonanschlußgemeinschaften (71/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes 1961 und den Betrieb der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige (584/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vorarbeiten für den Bau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Liezen (585/J)

Sandmeier, Dr. Haider, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Budgetverhandlungen 1972 (586/J)

Regensburger, Sandmeier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die 19. Gehaltsgesetz-Novelle (587/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstpostenplan des Arbeitsamtes Feldkirch (588/J)

Machunze, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zusätzliche Finanzierungen im Jahre 1971 (589/J)

Machunze, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Satzberechnungen für Mehrwertsteuer (590/J)

Machunze, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Preiserhöhungen bei den Produkten der staatlichen Monopole (591/J)

Dr. Kohlmaier, Machunze, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung der Familienbeihilfen im Falle gleichzeitiger Auflassung des steuerlichen Kinderfreibetrages (592/J)

Sandmeier, Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzausgleichsverhandlungen (593/J)

Dr. Mock, Dr. Gruber, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzbedarf der österreichischen Hochschulen (594/J)

Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend PAF (Produktive Arbeitslosenfürsorge) (595/J)

Regensburger, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bahntransport (596/J)

Regensburger, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Einsatz von Militärhubschraubern (597/J)

Steiner, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (598/J)

Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sonderprogramme (599/J)

Dr. Prader, Sandmeier, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970 unter Bedachtnahme auf das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 (600/J)

Regensburger, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sonderprogramme (601/J)

Breiteneder, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (602/J)

Machunze, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (603/J)

Harwalik, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sonderprogramme (604/J)

Dipl.-Ing. Tschida, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (605/J)

Minkowitsch, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sonderprogramme (606/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Sonderprogramme (607/J)

Machunze, Dr. Kohlmaier und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 1. Budgetüber-schreitungs-gesetz 1971 (608/J)

Dr. Blenk, Dr. Eduard Moser, Steiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Doku-mentationszentrum (609/J)

Dr. Mock, Dr. Gruber, Dr. Hauser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Finanzbedarf der österreichischen Hoch-schulen (610/J)

Scherrer, Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (611/J)

Burger, Neumann, Koller, Fritz und Ge-nossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Anbringung politischer Plakate im bundesbahneigenen Betrieb und Ab-haltung politischer Versammlung in bundes-bahneigenen Lokalitäten (612/J)

Glaser, Graf, Dr. Krainer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Tarifierhöhungen bei den Bundesbetrieben (613/J)

Sandmeier, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970 unter Bedachtnahme auf das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 (614/J)

Mayr, Suppan und Genossen an den Bundes-minister für Verkehr betreffend Sonder-programme (615/J)

Regensburger, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Gültigkeit von Schülerwochenkarten auf den Bundesbahnen (616/J)

Regensburger, Landmann, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zugsverbindung St. Anton/Arl-berg—Buchs (617/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abge-ordneten Dr. Broesigke und Genossen (519/A. B. zu 502/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (520/A. B. zu 514/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (521/A. B. zu 515/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abge-ordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (522/A. B. zu 540/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (523/A. B. zu 510/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (524/A. B. zu 538/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abge-ordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (525/A. B. zu 518/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Graf und Genossen (526/A. B. zu 517/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wedenig und Genossen (527/A. B. zu 519/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (528/A. B. zu 532/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen (529/A. B. zu 543/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (530/A. B. zu 507/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (531/A. B. zu 533/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abge-ordneten Graf und Genossen (532/A. B. zu 513/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (533/A. B. zu 549/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (534/A. B. zu 527/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Ge-nossen (Zu 465/A. B. zu 392/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 40. und 41. Sitzung des Nationalrates vom 5. Mai 1971 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Spannocchi, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Josef Knoll in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Josef Knoll im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Knoll leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

800/M

Bis wann kann mit dem Um- und Ausbau des Bahnhofes Zeltweg gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, den Bahnhof Zeltweg im Jahre 1971 zu renovieren, und zwar sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden: neue Fassade, neue Fenster,

neue moderne Kassen- und Eingangshalle, neue Dachdeckung und Restaurierung des Hausbahnsteiges. Ein Innenausbau in geringerem Ausmaß wird ebenfalls durchgeführt. Ebenso ist im Bahnhof Zeltweg vorgesehen, bei den Stellwerken 1 und 2 eine Eternit-Wand-Außenverkleidung anzubringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Die Gemeinde Zeltweg hat im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten einige dringende Wünsche angemeldet:

Erstens ist dies eine Verbreiterung der Unterführung, die immer große Verkehrserschwerisse mit sich bringt.

Zweitens wird seitens des Fremdenverkehrsvereins die Frage gestellt, ob es möglich ist, daß der Fremdenverkehrsverein bei diesen Umbauten einen Raum erhält. Sollte dies nicht möglich sein, möchte er einen Kiosk errichten. Ich darf darauf hinweisen, daß dies außerordentlich notwendig ist. Es befindet sich dort der Österreich-Ring, und eine zentrale Quartiersvermittlung ist dringend erforderlich.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ich kann mir schwer vorstellen, daß im derzeitigen Aufnahmegebäude ein Raum für eine Fremdenverkehrsstelle zur Verfügung gestellt werden kann. Es wäre meines Erachtens aber unter Umständen möglich, daß auf den Grundstücken der Bundesbahn mit einem Bestandsvertrag ein Kiosk für ein Informationszentrum des Fremdenverkehrs errichtet wird. Diesbezügliche Ansuchen müssen an die Bundesbahndirektion Villach gerichtet werden.

Was Ihre Frage hinsichtlich einer Erweiterung des Durchlasses betrifft — ich nehme an, es handelt sich um die Bundesstraße nach Obdach —, möchte ich darauf hinweisen, daß die Österreichischen Bundesbahnen der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet haben, den jetzigen schienengleichen Übergang aufzulassen und dort eine große Verkehrslösung mit einer breiten Unterführung anzustreben. Ich werde mich informieren, wie die Gespräche zwischen der Bahn und der Gemeinde jetzt stehen, und Sie dann davon schriftlich in Kenntnis setzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Ist es möglich, schon abzusehen, bis wann diese Ausbauarbeiten abgeschlossen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer**: Soweit diese Arbeiten die Renovierung des Aufnahmegebäudes und der Stellwerke betreffen, wird das im Jahre 1972 der Fall sein.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

835/M

Werden Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, mit dem Ziel, daß Telephonanschlüsse im ländlichen Raum zu tragbaren finanziellen Bedingungen hergestellt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon mehrmals mündliche und schriftliche Anfragebeantwortungen in Richtung der Entwicklung der Automatisierung im ländlichen Raum durchgeführt und dabei darauf hingewiesen, daß vorsorglich bei den Ortsnetzausbauten die Kabelausmündungen möglichst weit an die Gehöftgruppen herangebracht werden, um hier eine Kostenminimierung bei der Anschlußgebühr zu erreichen. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß ein Teil der Grableistungen von den Maschinenringen durchgeführt wird. Überdies wären die Versuche, die bei den einzelnen Maschinenringen laufen, dann in einer Gesamtkonzeption zu realisieren. Hier sind auch Gespräche über die Mitbenützung von Masten der Elektroversorgungsunternehmen geführt worden. Die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung hat mit der Präsidentenkonferenz vereinbart, daß die einzelnen Landwirtschaftskammern mit den Landeselektrizitätsgesellschaften Gespräche aufnehmen, um niedrigere Kosten zu erreichen. Ein Ergebnis dieser Besprechungen ist mir bis jetzt noch nicht bekanntgeworden.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl**: Herr Bundesminister! Es wird von seiten der Landwirtschaft mit Recht die Meinung vertreten, daß im Sinne eines echten Lastenausgleiches eine einheitliche Anschlußgebühr das richtige wäre, wie es in verschiedenen europäischen Ländern ja bereits der Fall ist. Könnten Sie sich grundsätzlich zu dieser Auffassung bekennen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer**: Ich habe einmal durchrechnen lassen, in welcher Größenordnung die Durchschnittsanschlußkosten in Österreich liegen, und muß darauf aufmerksam machen, daß ein einheitlicher Anschlußtarif meines Erachtens in Österreich unmöglich wäre, weil dies zu einer äußerst starken Belastung gerade in jenen verbauten Gebieten

führen würde, in denen die meisten heute nicht herstellbaren Anschlüsse zu verzeichnen sind. Wir bemühen uns aber, bei dem Endausbau der Vollautomatisierung die Kosten im ländlichen Raum herabzusetzen. Gespräche mit dem Herrn Landwirtschaftsminister zeichnen auch hier eine Lösung in der Richtung ab, daß durch das Einsetzen von AI-Krediten der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewisse Erleichterungen geboten werden.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

801/M

Wie viele Telephonanschlüsse werden im Jahre 1971 voraussichtlich hergestellt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer**: Nach dem Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz 1967 waren 60.000 Neuanschlüsse pro Jahr vorgesehen. Im Jahre 1971 werden es 72.000 aus dem Jahresprogramm des FBIG sein, zusammen mit dem Anteil von 6000 aus der Vorfinanzierungsaktion mit der Stadtgemeinde Wien also voraussichtlich 78.000, im Vergleich zu 69.306 im Jahre 1970.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf**: Herr Bundesminister! Wird durch die genannten Maßnahmen ein weiteres Anwachsen der Wartezahlen der Telephonanschlußwerber gestoppt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer**: Nach den gegenwärtigen Ansätzen — das FBIG läuft ja noch — wird es nicht möglich sein, das Anwachsen der Wartelisten zu stoppen. Trotz aller Anstrengungen — wir errichteten jetzt im Durchschnitt der ersten vier Monate des heurigen Jahres 8353 Anschlüsse — ist mit einem weiteren Ansteigen der Warteliste zu rechnen, weil zum Beispiel im April 8464 Anschlüsse neu hergestellt wurden, aber 12.686 Neuanmeldungen zu verzeichnen waren.

Wir haben Ende April 1971 einen Stand von 129.188 Bewerbern, davon allein 58.692 in Wien. Ein Abbau dieser Warteliste wird erst möglich sein, wenn einerseits die Automatisierung abgeschlossen ist — das ist im kommenden Jahr — und andererseits durch ein neues Fernmeldebetriebs-Investitions-gesetz zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

822/M

Ist in nächster Zeit mit einer Novellierung des Bundesbahngesetzes zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Es besteht die Absicht, das Bundesbahngesetz zu novellieren. In meinem Ressort sind gegenwärtig die Arbeiten hiezu im Gange. Es ist hauptsächlich daran gedacht, die Bestimmungen über die Abgeltung der Pensionslasten, der Sozialtarife und auch die Bestimmungen des § 15 hinsichtlich der finanziellen Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen einer Änderung zuzuführen.

Präsident: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz:** Herr Minister! Ist bei einer Novellierung des Bundesbahngesetzes mit einer Ausweitung der Sozialtarife zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Im Bundesbahngesetz sind nicht die Sozialtarife verankert, sondern nur die Abgeltung. Es kann daher mit einer Novelle zum Bundesbahngesetz keine Ausdehnung bei den Sozialtarifen eintreten. Nach dem Auftrag zur kaufmännischen Führung ist auch nicht zu erwarten, daß es eine Ausdehnung auf dem Sozialtarifsektor in Zukunft geben wird.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

866/M

Sind Sie in der Lage, die Schadenshöhe anzugeben, die durch das Zugsunglück in Fürnitz vom 1. Mai dieses Jahres entstanden ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den vorläufigen Erhebungen dürfte bei dem Zugszusammenstoß im Bahnhof Fürnitz am 1. Mai 1971 eine Gesamtschadenssumme von 20 Millionen Schilling entstanden sein.

Diese Summe teilt sich auf wie folgt: auf Triebfahrzeuge rund 10 Millionen Schilling, auf sonstige Fahrzeuge, das sind Gepäckwaggons, die internationalen Schnellzugwaggons und die Güterwaggons, etwa 7 Millionen Schilling, auf Sicherungsanlagen, Oberbau und beschädigtes Ladegut sowie auf die Beschädigung der Fahrleitung zirka 3 Millionen Schilling.

Die Höhe der Ersatzforderungen von Hinterbliebenen und Verletzten ist derzeit noch nicht bekannt. Man wird aber hier mit einem

Betrag von über 1 Million Schilling rechnen müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Minister! Im Gegensatz zu der Berichterstattung in österreichischen Zeitungen haben Triestiner Zeitungen behauptet, daß bei den Rettungs- und Aufräumarbeiten in Fürnitz chaotische Verhältnisse geherrscht hätten.

Ich darf Sie, Herr Minister, als Abgeordneter, aber auch als Präsident des Landesverbandes des Roten Kreuzes fragen, welchen Eindruck Sie gewonnen haben. Sie sind ja sehr rasch an der Unfallstelle gewesen und sind auch den größten Teil während der Aufräumarbeiten dort geblieben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Im Gegensatz zu solchen Zeitungsmeldungen, die auch mir über die Botschaft von Rom bekanntgeworden sind, darf ich festhalten, daß es keine chaotischen Zustände gegeben hat und daß — wenn es nicht ein so trauriger Anlaß gewesen wäre — dieses Ereignis zeigte, daß die Maßnahmen, die sowohl seitens der Bahnverwaltung als auch des Roten Kreuzes und der Feuerwehren gesetzt wurden, ganz erstklassig — ich möchte sagen: besser als bei Probealarmen, die immer wieder durchgeführt werden — funktioniert haben.

Der Unfallzeitpunkt war 3 Uhr 15 Minuten. Das Rote Kreuz von Villach wurde um 3 Uhr 25 Minuten verständigt und fuhr mit dem ersten Einsatzwagen um 3 Uhr 29 Minuten, mit dem zweiten Einsatzwagen 3 Uhr 30 Minuten und in der weiteren Folge mit weiteren fünf Rettungswagen zur Unfallstelle ab, wo sie wenige Minuten später einlangten. Es ist seitens der Bahn der Hilfszug sofort alarmiert worden; er war bereits um 4 Uhr 8 Minuten an der Einsatzstelle. Die Feuerwehren von Arnoldstein, von Siebenbrunn sowie von Fürnitz und die Berufsfeuerwehr von Villach wurden in der Zeit zwischen 3 Uhr 35 Minuten und 3 Uhr 40 Minuten verständigt und sind unmittelbar darauf beim Unfallort eingetroffen. Es wurde auch die erste Hilfeleistung durch einen im Zug befindlichen Arzt, aber auch unmittelbar durch die Bahnärzte von Arnoldstein und von Villach sofort aufgenommen. Auch im Landeskrankenhaus Villach wurde sofort ein Ärzteteam alarmiert, sodaß die Schwerverletzten dort einer direkten, sofortigen Behandlung zugeführt werden konnten.

Im Gegensatz zu diesen Meldungen hat der Einsatz aller Beteiligten ausgezeichnet funktioniert.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

826/M

Sind die vom ORF ausgestrahlten Informationen richtig, wonach die im Rahmen einer Pressevorführung alarmierten Truppen in Graz-Wetzelsdorf bereits eine Stunde vor Auslösung der Alarmübung von der Möglichkeit einer solchen Einsatzübung informiert waren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das am 15. April 1971 in meinem Auftrag seitens Oberst des Generalstabes Kuntner und im Wege des diensthabenden Journaldienstoffiziers im Bundesministerium für Landesverteidigung alarmierte Panzerbataillon 4 in Graz-Wetzelsdorf von der Möglichkeit eines solchen Alarms im vorhinein informiert wurde.

Die Liste, aus der die Journalisten eine Auswahl hinsichtlich der zu alarmierenden Truppen treffen konnten, enthielt alle Einsatzverbände der Gruppe II in der Steiermark.

Das Jagdbombergeschwader Thalerhof zu alarmieren — der Wunsch eines Journalisten — lehnte Oberst Kuntner mit Berechtigung ab, weil dieses nicht zur Gruppe II gehört und es daher auch nicht in der Ermächtigung des Oberst Kuntner lag, diese Truppe zu alarmieren.

Die Übung verlief planmäßig.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Ich habe mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß das Presseecho auf die Grazer Übung positiv war.

Herr Bundesminister! Mich stört es ja nicht, daß der Oberst Kuntner eine Bar zum Hauptquartier gemacht hat, aber, Herr Minister: Halten Sie es nicht für möglich, daß infolge der dort natürlich vorhandenen Betriebsamkeit — der hohe Offizier — die Journalisten doch „Verdacht“ (unter Anführungszeichen) geschöpft haben und etwa ein Telefonanruf genügt hat, ein Aviso zu geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Sie wissen ja als steirischer Abgeordneter selbst — und kennen ja die Verhältnisse in Graz auch sehr gut —, daß den

Journalisten tatsächlich völlig freigestellt war, welchen der Truppenkörper in der Steiermark sie gern alarmiert sehen wollen. Das reichte eben von Straß bis nach Aigen im Ennstal hinauf.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß Leute vom ORF diese Sache erfunden haben. Mir drängt sich nun die Frage auf, die ich jetzt an Sie stelle: Es scheint tatsächlich so zu sein, daß die Geheimhaltung einer solchen Übung, um den notwendigen Überraschungseffekt zu erzielen, nur dann gegeben ist, wenn Sie selbst — wie wir das Beispiel hier in Wien erlebt haben — den Auftrag und die Überwachung übernehmen. Herr Bundesminister! Sind Sie bereit — da ich solche Übungen als durchaus positiv beurteile —, weitere Übungen unter Ihrer Anweisung vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Wie ich einmal auch schon im Landesverteidigungsrat berichtet habe, wurden Alarmübungen bei sämtlichen Einsatztruppenkörpern im Bundesgebiet durchgeführt, und genauso wie auch in Graz-Wetzelsdorf ohne irgendein Voravis oder eine Vorankündigung. Ich bin selbstverständlich weiter bereit, derartige Übungen anzuordnen.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Steininger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

803/M

Welche Sportanlagen konnten im Jahre 1970 im Bereich der Landesverteidigung ihrer Benützung übergeben werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung konnten im Jahre 1970 in folgenden Kasernbereichen Sportplätze und Leichtathletikanlagen ihrer Benützung übergeben werden: in der Martinekkaserne in Baden, in der Wallensteinkaserne in Götzendorf, in der Theresianischen Militärakademie und der Bechtoldsheimkaserne in Wiener Neustadt, in der Uchatiuskaserne in Kaisersteinbruch, in der Andreas Hofer-Kaserne in Absam und in der Eugenkaserne in Innsbruck.

Weiters wurden im Jahre 1970 in folgenden Kasernbereichen Lehrschwimmbecken errichtet und nach Kommissionierung für den Schwimmunterricht freigegeben: in Absam, in Innsbruck, in Imst.

Bundesminister Lüttendorf

Der Vollständigkeit halber darf bemerkt werden, daß die Sportplätze und Leichtathletikanlagen Baden, Wiener Neustadt und Absam zur ersten Benützung schon in den Jahren 1968 beziehungsweise 1969 freigegeben worden sind, diese Sportanlagen jedoch bis zum Jahre 1970 einen weiteren und endgültigen Ausbau erfahren haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Steininger.

Abgeordneter **Steininger:** Herr Bundesminister! Darf ich fragen: Welche weiteren Sportanlagen sind zurzeit in Bau und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lüttendorf:** Wir haben nach unserem 10jährigen Sportstättenprogramm im Rahmen des Bundesheeres im heurigen Jahr in Ausbau genommen: Eisenstadt, Leobendorf, Mautern und Spratzern.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

827/M

Welche Gründe waren dafür maßgebend, Alarmübungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Einheiten des österreichischen Bundesheeres in aller Öffentlichkeit abzuhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lüttendorf:** Grundsätzlich liegt es nicht in meiner Absicht, Alarmübungen zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Einheiten des Bundesheeres in aller Öffentlichkeit durchzuführen. Es war daher auch bei der Alarmübung des Tel-Baon 1 in der Maria Theresien-Kaserne von mir nicht beabsichtigt, die Öffentlichkeit zuzuziehen. Diese Alarmierung sollte vielmehr lediglich der Information des Landesverteidigungsrates dienen. Da diese Information des Landesverteidigungsrates in der Maria Theresien-Kaserne im Anschluß an eine Sitzung des Landesverteidigungsrates, die der Öffentlichkeit bekannt war, stattfand, gelang es mehreren Vertretern der Massenmedien, ohne mein Wissen in die Kaserne zu gelangen. (*Abg. Zeillinger: Die haben gefragt! Es ist ihnen genehmigt worden vom Vorsitzenden des Landesverteidigungsrates!*)

Präsident: Ist eine Zusatzfrage verlangt? — Bitte, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie persönlich nicht die Absicht hatten. Sie mußten ja, wie Sie durch den Zwischenruf gehört haben, damit rechnen. Daher war es eine öffentliche Alarmübung.

In der Folge war aber in der „Presse“ vom 3. Mai zu lesen: „Konflikt Lüttendorf-Offiziere“.

„Scharfe Attacken gegen Verteidigungsminister Lüttendorf und Bundeskanzler Kreisky reitet eine Gruppe von Offizieren in einem Schreiben an die beiden Politiker. Lüttendorf habe die anwesenden Mitglieder des Landesverteidigungsrates falsch informiert, als er eine Alarmübung im März als ‚Fehlschlag‘ bezeichnete, heißt es in dem Brief, dessen Inhalt dieser Tage bekannt wurde.“

In Wahrheit sei das Telegraphenbataillon, das damals überraschend alarmiert worden war, wesentlich früher abmarschbereit gewesen, als dies nach dem Zeitplan erforderlich gewesen wäre. Auch hätten nur drei Fahrzeuge nicht vollgetankt gehabt. Die Tankstelle sei nur deswegen leer gewesen, heißt es, weil das Tankfahrzeug einer privaten Firma nachweislich einen Unfall gehabt hatte. Die Mobilmachungsdepots seien jedoch mit Kraftstoff gefüllt und auch jederzeit benützbar gewesen. Als der zuständige Kommandant die Politiker jedoch darauf aufmerksam machen wollte, hätte ihm Kreisky das Wort verboten.“

Ich darf daher fragen, Herr Minister: Ist Ihnen diese Darstellung bekannt? Wenn ja: Haben Herr Minister die Richtigkeit dieser Darstellung geprüft; und warum haben Herr Minister diese Rehabilitierung des Bataillons, die daraus hervorgeht, nicht ebenso attraktiv propagandistisch kundgetan wie anfänglich die Diskriminierung erfolgte; und ist die Darstellung richtig, daß Bundeskanzler Kreisky den Kommandanten nicht anhörte, sondern ihm das Wort abschnitt, wie es der Herr Bundeskanzler ja gerne tut? (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lüttendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens darf ich einmal hier klar deponieren, daß es zu keinerlei Konflikt der Offiziere der Garnison Wien oder im besonderen des betreffenden Bataillons mit ihrem Bundesminister gekommen ist.

Zum zweiten darf ich feststellen:

Es ist richtig, daß nur drei Fahrzeuge nicht voll aufgetankt hatten. Es ist richtig, daß die Tankanlage zum betreffenden Zeitpunkt zufolge eines ja bekanntgewordenen Tankwagenunfalles der betreffenden Zivilfirma nicht befüllt war.

Es ist richtig, daß das Bataillon die vorgeschriebene Einsatzreserve an Treibstoff in der Höhe von fünf Verbrauchssätzen vollzählig zur Hand hatte.

Bundesminister Lütgendorf

Es ist nicht richtig, daß der Herr Bundeskanzler dem Bataillonskommandanten das Wort abgeschnitten hätte, weil erstens bei dieser Übung der Bataillonskommandant überhaupt nicht anwesend war (*Heiterkeit bei der SPÖ*) und der stellvertretende beziehungsweise der mit der Führung des Bataillons beauftragte S 4 keine Meldung an den Herrn Bundeskanzler erstattete. (*Abg. Machunze: Warum wurde die Nachricht in der „Presse“ nicht dementiert?*)

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister haben mir zwar die Frage nicht beantwortet, warum nicht ebenso spektakulär die Öffentlichkeit in der Richtung aufgeklärt worden ist, daß die Masse der Anschuldigungen, die da erhoben wurden, nicht stimmt.

Aber ich darf zusätzlich fragen: Herr Minister! Sie waren ja lange und bis vor kurzem Leiter der Gruppe Ausbildung im Bundesministerium. Da der Alarm eine wesentliche Voraussetzung für ein einsatzbereites Heer ist, sind Alarmübungen ein wesentlicher Ausbildungszweig, deren Erfolg oder Mißerfolg schlechthin dem obersten Ausbildungschef des Bundesheeres als dem hiefür Hauptverantwortlichen zuzuschreiben sind.

Nun sind Sie, Herr Minister, nicht mehr der hauptverantwortliche Ausbildungsleiter im Bundesheer, sondern eben Minister. Was haben Sie seit Ihrer Amtsübernahme getan oder veranlaßt, um zu erreichen, daß Übungsalarme beziehungsweise überraschend angesetzte Alarme oder Alarme im Ernstfall reibungslos funktionieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Herr Abgeordneter! Als Reserveoffizier des österreichischen Bundesheeres wissen Sie, welche Verantwortung die einzelnen Kommandanten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben haben und daß darüber hinaus natürlich im Zusammenhang mit Offiziersbesprechungen verschiedene besondere Vorkommnisse im Rahmen des Heeres gründlich durchbesprochen werden, weshalb ich das auch im Rahmen einer Sektionsleiter- und Befehlshaberbesprechung gemacht habe.

Da ich sowohl zu den Kommandanten als auch zu den Offizieren volles Vertrauen habe, sehe ich keine Veranlassung, weitere sonstige Maßnahmen treffen zu müssen.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

824/M

Ist Ihnen bekannt, daß den Einladungen an die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1952 zur Musterung in einer niederösterreichischen Gemeinde im Bezirk Amstetten Werbematerial für die ÖVP-Jugendbewegung beigelegt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Die Wehrpflichtigen eines stellungspflichtigen Geburtsjahrganges werden jeweils im Wege einer öffentlich angeschlagenen Stellungskundmachung generell zur Erfüllung ihrer Stellungspflicht aufgerufen, wobei in der Stellungskundmachung besonders hervorgehoben wird, daß eine persönliche, schriftliche Ladung zur Stellung nicht erfolgt.

Auch die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1952 wurden durch die Stellungskundmachung 1971 generell zur Erfüllung ihrer Stellungspflicht aufgerufen. Individuelle Ladungen von Wehrpflichtigen des Jahrganges 1952 zur Erfüllung der Stellungspflicht erfolgten seitens der Ergänzungsbehörden nicht.

Es ist der Ergänzungsabteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung bekannt, daß einzelne Bürgermeister die Stellungspflichtigen ihrer Gemeinden im schriftlichen Wege individuell zu den Stellungen einladen und in der Folge auch mit den Stellungspflichtigen vor den Stellungskommissionen erscheinen.

Die Ergänzungsabteilung hat jedoch auf die genannte Vorgangsweise der Bürgermeister keinen Einfluß genommen, zumal die Einladungen der Bürgermeister meistens das vollzählige Erscheinen der Stellungspflichtigen bewirken und sich diese Einladungen nicht als ungesetzliche Handlungen darstellen.

Auf Ihre konkrete Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, teile ich mit, daß weder mir noch den Ergänzungsbehörden bekannt war, daß in einer niederösterreichischen Gemeinde den Einladungen des Bürgermeisters zur Stellung auch politisches Werbematerial beigelegt wurde. Ich erhielt jedoch nach dem abgeschlossenen stellungsverfahren in Niederösterreich von diesem Vorgang in einer Gemeinde des Bezirkes Amstetten Kenntnis.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Auch ich als Bürgermeister lade meine Stellungspflichtigen ein und mache sie besonders darauf aufmerksam, in welchem Lokal und zu welcher Zeit sie vorgeladen sind.

Das Unmögliche in der Vorgangsweise des genannten Bürgermeisters liegt ja darin, daß er ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie können

Pözl

es dann von mir privat hören, Herr Abgeordneter, ich möchte keinen Kollegen hier namentlich nennen; es ist ein Bürgermeister der Österreichischen Volkspartei. (*Allgemeine Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ich glaube, es ist unstatthaft, daß der junge Präsenzdiener bei seiner ersten Berührung mit dem Bundesheer zugleich im selben Kuvert eine Einladung erhält, zu einer Aufklärungsversammlung der Österreichischen Volkspartei zu kommen.

Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesminister, wenn es Ihnen möglich ist, die Gemeinden anzuweisen, daß mit diesen Einladungen nicht politische Einladungen im selben Kuvert an die Wehrpflichtigen versandt werden sollen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Ich werde die nötige Überprüfung in dieser Frage anstellen, inwieweit mir die Kompetenz zusteht oder mir allein eine Kompetenz zusteht, dem Bürgermeister dementsprechende Anweisungen geben zu können. Aber von meinem Ressort aus werden die nötigen Schritte veranlaßt werden. (*Abg. Pözl: Die Prader-Zeiten sind aus! — Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Kriz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

802/M

Welche Erfahrungen wurden beim Einsatz von Hubschraubern in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium zur Bewältigung des Osterverkehrs gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Für die Überwachung des Osterverkehrs wurden auf Antrag des Bundesministeriums für Inneres zur Unterstützung der Exekutive sechs Bundesheer-Hubschrauber — und zwar in Wien, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Graz und Klagenfurt — eingesetzt. Hierbei wurden in 119 Stunden und 49 Minuten insgesamt 271 Starts absolviert und unter anderem auch Rettungseinsätze geflogen.

Was nunmehr die bei diesen Hubschrauber-einsätzen gesammelten Erfahrungen betrifft, so darf ich im besonderen sowohl die kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Beamten der Exekutive und den Hubschrauberführern des Bundesheeres hervorheben als auch bemerken, daß diese Einsätze für die ausbildungsmäßige Fortbildung der Hubschrauberführer sehr nützlich sind.

Im übrigen sind sich die Bundesministerien für Inneres und für Landesverteidigung darin einig, daß der verstärkte Einsatz von Hub-

schraubern zur Verkehrsüberwachung dazu beigetragen hat, die Unfallquote während der Osterfeiertage in Grenzen zu halten. Aus diesen Gründen sowie im Interesse des Fremdenverkehrs und der allgemeinen Verkehrsüberwachung und -steuerung wird das Bundesheer auch in der Zukunft dem Bundesministerium für Inneres, wenn ein Bedarf besteht, Hubschrauber zur Unterstützung zur Verfügung stellen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

814/M

Werden aus gegebenem Anlaß für Österreich zutreffende Unterlagenforschungen durchgeführt, ob die den Waschmitteln zugesetzten bioaktiven Substanzen Hautallergien hervorrufen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Mein Bundesministerium beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem aufgeworfenen Problem.

Bereits im Sommer 1970 ist eine Rundfrage an alle Ämter der Landesregierungen ergangen, ob bei Kleinkindern eine erhöhte Zahl von Hauterkrankungen aufgetreten sei, die auf die Verwendung bestimmter Waschmittel zurückgeführt werden könne. Die Berichte ergaben unterschiedliche Ergebnisse, sodaß auf dieser Basis ein Beweis nicht erbracht werden konnte, daß bestimmte Waschmittel die Ursachen für Hauterkrankungen seien.

Da aber Ärzte das in letzter Zeit feststellbare Auftreten von Hauterkrankungen auf die Verwendung von gesundheitsschädlichen Waschmitteln zurückführen, werden die an den medizinischen Fakultäten in Wien, Graz und Innsbruck bestehenden Universitätskliniken gebeten, meinem Ministerium bekanntzugeben, ob sie ein Ansteigen von allergischen Hauterkrankungen beobachtet haben, und wenn ja, ob und inwieweit nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ein Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Waschmittel angenommen werden kann.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß immer wieder in Zeitungsberichten — und auch vor einigen Tagen

Dr. Marga Hubinek

in einer Wiener Zeitung mit großer Auflage — nicht nur der Verdacht geäußert wurde, daß die Enzyme zu Hautallergien führen, sondern daß es angeblich bei Tierversuchen, bei Versuchen mit Ratten zu einem Absterben der ungeborenen Tiere gekommen ist, alles Dinge, die begreiflicherweise die Hausfrauen beunruhigen. Ich glaube, man sollte doch möglichst bald zu einem Ergebnis kommen, um keine Hysterie aufkommen zu lassen.

Herr Vizekanzler, darf ich Sie fragen: Wann, glauben Sie, werden Sie in der Lage sein, auch hier im Parlament zu sagen, ob nun die biologischen Zusätze Allergien und vielleicht darüber hinaus noch größere gesundheitliche Schäden verursachen? Bis zu welchem Zeitpunkt, meinen Sie, wird das möglich sein?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Frau Abgeordnete! Fürs erste glaube ich, daß es auch Aufgabe der Presse wäre, keine Meldungen hinauszugeben, denen noch wissenschaftliche Grundlagen fehlen. Damit würde ja die von Ihnen behauptete und sicherlich vorhandene Beunruhigung der Hausfrauen wegfallen. Von mir aus, habe ich schon gesagt, wird aus diesem Anlaß die notwendige Eingabe an die drei Universitätskliniken erfolgen. Wann und ob diese überhaupt feststellen können, daß derartige Schäden aufgetreten sind, kann ich natürlich nicht sagen, da dies von der Arbeit der Universitätskliniken abhängt.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Ich glaube, Herr Vizekanzler, es ist nicht nur die Presse, sondern vor allem sind es in Wien auch die Mutterberatungsstellen, die schon seit einiger Zeit empfehlen, die Windeln nicht mehr mit biologischen Waschmitteln zu waschen. Das sind doch alles Dinge, die natürlich die Mütter beunruhigen. Und vielleicht sage ich etwas, was die Wissenschaft nicht sehr gerne hört: Man kann unter Umständen auch versuchen, der Wissenschaft einen Termin zu stellen. Ich könnte mir vorstellen, daß man doch in einer so wichtigen Sache versucht, eine Quasifristsetzung zu erreichen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Frau Abgeordnete! Ich darf auf meine erste Fragebeantwortung zurückkommen. Wir haben im Sommer des vergangenen Jahres diese Frage aufgeworfen und haben keine Stellungnahme bekommen, die diese Behauptung gerechtfertigt erscheinen läßt. Bezüglich der Terminstellung für wissenschaftliche Institute darf ich Ihnen sagen — das werden viele der Damen und Herren hier bestätigen können, die das auf anderen Gebie-

ten kennen —, daß leider keine Termine eingehalten werden.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

783/M

Wann werden Sie detaillierte Angaben über den Mehraufwand machen, der sich aus der am 1. Jänner 1971 wirksam gewordenen Lockerung der Ruhensbestimmungen des ASVG ergibt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der von Ihnen und Ihren Parteifreunden an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 392/J betreffend den voraussichtlichen Mehraufwand infolge Lockerung der Ruhensbestimmungen habe ich in einem Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates mitgeteilt, daß zur Beantwortung dieser Anfrage statistische Untersuchungen bei den Pensionsversicherungsträgern erforderlich waren, deren Auswertung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich habe damals angekündigt, daß diese Auswertung voraussichtlich Anfang Mai abgeschlossen sein wird. Inzwischen ist dies geschehen. Die gegenständliche schriftliche Antwort auf Ihre Anfrage geht heute der Parlamentsdirektion zu. Ich habe gleichzeitig auch Vorsorge getroffen, daß durch Überreichung der Antwort der schriftlichen Anfrage alle Abgeordneten über diese Materie informiert werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter, wünschen Sie eine Zusatzfrage, ja oder nein?

Abgeordneter **Melter:** Ich habe ein deutliches Zeichen gegeben.

Herr Vizekanzler! Auffallend ist, daß Ihre Anfragebeantwortung vom 1. April erst am 13. April im Parlament eingelangt ist, also mit einer erheblichen Verzögerung. Sie haben schon am 1. April bekanntgegeben, daß die Ergebnisse der statistischen Untersuchungen bei Ihnen eingelangt wären. Es wäre nun ein billiges Verlangen gewesen oder eine Entsprechung des Ersuchens der Anfrage, diese Unterlagen zumindest schon zu dem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wo sie Ihnen verfügbar waren, weil auch für die Fragesteller die Möglichkeit der Auswertung besteht.

Ich möchte Sie daher um Auskunft bitten, warum Sie die ursprünglichen Unterlagen nicht unverzüglich der Anfragebeantwortung beigegeben haben.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben sehr konkret an mich fünf schriftliche Anfragen gerichtet. Zur Beantwortung dieser fünf schriftlichen Anfragen haben wir, wie ich ausgeführt habe, die statistischen Unterlagen der einzelnen Pensionsversicherungsträger angefordert. Mit der Übermittlung dieses Zahlenmaterials wäre in keiner Weise dem Sinn der von Ihnen gewünschten Anfragen entsprochen worden. Wir mußten also auf Grund dieses statistischen Materials die Anfragen in dem Sinn beantworten, wie es aus diesem Material zu ersehen war.

Was den Termin 1. April und 13. April betrifft, bis diese Anfragebeantwortung an Sie weitergegeben wurde, so darf ich darauf verweisen, daß inzwischen Osterferien waren. Ich nehme an, daß aus diesen Gründen die von mir am 1. April Ihnen übermittelte Vorinformation eben erst am 13. April zugestellt wurde.

Im übrigen möchte ich sagen, daß die Ausarbeitung dieser fünf Anfragen in einer sehr gründlichen Form vorgenommen wurde. Sie umfaßt 18 Seiten, und Sie werden verstehen, daß man, wenn man eine solche Beantwortung auch verantwortungsbewußt durchführen möchte, dazu eine entsprechende Zeit braucht.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter**: Herr Vizekanzler! Sie haben richtig darauf hingewiesen, daß es eine Vorinformation ist, allerdings mit einem sehr mageren Inhalt. Ich habe mir vorgestellt, daß das ursprüngliche Zahlenmaterial, das Sie erhalten haben, auch für mich wenigstens eine gewisse Basis für weitere Überlegungen geboten hätte. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie jetzt ausführlich antworten, und ich bin auch sehr neugierig darauf, wie diese Antwort ausfällt oder schon ausgefallen ist — sie steht mir noch nicht zur Verfügung. Aber es ist immerhin so, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine schriftliche Anfrage innerhalb von zwei Monaten zu beantworten ist, und dieser Termin ist nun immerhin schon mit 42 Tagen überschritten worden. War nun diese Überschreitung in diesem Ausmaß wirklich notwendig?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Sie haben diese Anfrage Anfang März gestellt. Zu diesem Zeitpunkt gab es überhaupt noch keinen statistischen Vergleich, um die Anfragen, die Sie gestellt haben, beantworten zu können. Wir mußten daher abwarten, bis die Zahlen vom Februar bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern ausgewor-

fen waren, und konnten erst dann auf Grund dieser Zahlen überhaupt Vergleiche anstellen, um Ihre Anfragen beantworten zu können.

Ich möchte es jetzt gleich vorwegnehmen: Auch diese Vergleiche sind in keiner Weise völlig schlüssig, weil wir ja nur das Ergebnis vom Dezember 1970 dem Ergebnis Ende Feber 1971 gegenüberstellen können und im Rahmen der weiteren Entwicklung die Konsequenzen aus der Veränderung der 25. Novelle im Sinne dieser Erleichterungen der Ruhensbestimmungen wahrscheinlich noch eintreten werden. Daher konnte auch nach dieser Gegenüberstellung der beiden Termine nur ein vorläufiger Schluß hinsichtlich der Fragen, die Sie gestellt haben, gezogen werden.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wedenig (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

815/M

Wann ist mit der Vorlage des von Frau Staatssekretär Wondrack am 23. März 1971 angekündigten Luftgütekatalogs zu rechnen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Herr Abgeordneter! Im Rahmen des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene wurde der Frage der Luftreinhaltung besondere Bedeutung beigemessen. Der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung errichtete wissenschaftliche Beirat hat daher einen eigenen Arbeitskreis zum Studium der Probleme der Luftreinhaltung gebildet.

Eine der vordringlichsten Aufgaben dieses Arbeitskreises wird es sein, Maßnahmen vorzuschlagen, die die Voraussetzungen schaffen, einen solchen Luftgütekatalog zu erstellen. Zunächst wird es nötig sein, die Qualität der Luftgüte in den verschiedenen Bereichen festzustellen. Hierbei wird zwischen Ballungsgebieten, Hintergrund- und Mischgebieten zu unterscheiden sein. Eine weitere wichtige Aufgabe wird es sein, Kriterien für die Beurteilung der Luftgüte aufzustellen, da eine Messung ohne Beurteilung wenig zielführend ist.

Wenn die Vorschläge dieses Arbeitskreises des wissenschaftlichen Beirates vorliegen, wie an die angeführten Aufgaben am besten heranzutreten sei, werde ich veranlassen, daß die Arbeiten an einem Luftgütekatalog für ganz Österreich ehebaldigst begonnen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig**: Herr Vizekanzler! Wie aus Ihrer Antwort hervorgeht, sind die Arbeiten an einem Luftgütekatalog noch nicht angelaufen, sondern es sind Voruntersuchun-

Wedenig

gen im Gange, die es ermöglichen werden, einen zweckentsprechenden Katalog aufzustellen.

Aus einigen Berichten der Bundesländer geht manchmal hervor, daß die Luftverschmutzung in Österreich noch als harmlos empfunden wird. Wir selber — und ich war Zeuge einer solchen Untersuchung — haben in verschiedenen Ballungsräumen der Industrie Untersuchungen durchgeführt und dabei zum Beispiel festgestellt, daß in Wien-Ottakring bei einer gewissen Stauwetterlage der Rußanteil, den jeder Bürger, der dort lebt, täglich, also innerhalb von 24 Stunden einatmet, etwa der Zigarettenmenge von 150 bis 300 Stück — eine ganz unglaubliche Menge! — entspricht.

Es gibt also in Industriezentren und in verschiedenen wetterbedingten Staulagen Österreichs Gebiete, für die, noch bevor ein so umfangreiches Untersuchungswerk, wie es der Luftgütekatalog darstellt, erstellt wird, Maßnahmen getroffen oder zumindest vorbereitet werden sollten, damit die Bevölkerung vor dieser rasanten und gefährlichen Luftverunreinigung geschützt werden kann. (*Abg. Haas: Frage! Frage!*) Glauben Sie, Herr Vizekanzler, daß das möglich sein wird?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe schon mehrfach in Zusammenhang mit an mich gestellten Fragen bezüglich der Umweltverschmutzung die Feststellung getroffen, daß erst im vergangenen Jahr mit echten Arbeiten in dieser Richtung begonnen werden konnte. In den letzten Jahren ist auf diesem Gebiet überhaupt nichts geschehen, und Sie werden daher verstehen, daß erst die notwendigen Vorarbeiten getroffen werden müssen, um dann zu echten Ergebnissen kommen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Vizekanzler! Einigen OECD-Berichten und -Untersuchungen zufolge werden die Industriestaaten der Welt noch in diesem Dezzennium jährlich ganz beträchtliche Summen aus den Volkseinkommen beziehungsweise den einzelnen Budgets aufwenden müssen, um der Luftverschmutzung Herr zu werden oder die Luftverseuchung hintanzuhalten. Werden Sie, Herr Vizekanzler, im Budget 1972 entsprechende budgetäre Vorkehrungen treffen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Wir werden jene materiellen finanziellen Vorkehrungen treffen müssen, von denen wir glauben, daß sie in der Zielrichtung, die wir anstreben, notwendig sind.

Ich möchte vielleicht in diesem Zusammenhang dem Hohen Hause bekanntgeben, daß ich bei einer gestern stattgefundenen Aussprache mit dem stellvertretenden Arbeitsminister von Amerika zu meiner großen Überraschung erfahren mußte, daß man auch in Amerika noch mit Wasser kocht und daß auch dort die Probleme in bezug auf praktische Maßnahmen, also auf konkrete Maßnahmen, die etwa derartige Luftverschmutzungen durch Industrie oder durch sonstige zivilisatorische Einrichtungen verhindern sollen, noch bei weitem nicht gelöst sind, sondern daß man auch noch sehr viele Vorarbeiten leistet und wissenschaftliche Vorkehrungen trifft, um diesen Gefahren begegnen zu können.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

787/M

Was steht der Erlassung von Verordnungen, die das Strahlenschutzgesetz vorschreibt und wodurch der Strahlenschutz erst wirksam gewährleistet werden kann, entgegen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sogleich nach Verabschiedung des Strahlenschutzgesetzes hat eine Expertengruppe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Arbeiten zur Erstellung von Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz begonnen. In Anbetracht des Umstandes, daß beabsichtigt ist, alle aus dem Strahlenschutzgesetz sich ergebenden Verordnungsaufträge in einer Verordnung zu regeln, gestalteten sich die Arbeiten langwierig. In vergleichbaren ausländischen Vorschriften werden unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzes vielfach nur bestimmte Teilbereiche der Anwendung ionisierender Strahlen erfaßt. Auf internationaler Ebene bestehen verschiedentlich Empfehlungen beziehungsweise Richtlinien, denen kein Normcharakter zukommt und die zum Teil voneinander abweichen.

Der von der Expertengruppe ausgearbeitete Fachentwurf wurde legislatisch überarbeitet und in Zusammenarbeit mit den Experten in die für die Aussendung erforderliche Fassung gebracht. Der Entwurf wurde von mir am 29. April 1971 genehmigt. Die Aussendung des Verordnungsentwurfes zur Begutachtung erfolgte mit Beginn des Monats Mai, wobei eine Frist von sechs Wochen zur Abgabe von Stellungnahmen gesetzt worden ist.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, zur Illustration dessen, was ich hier angeführt habe, sagen: Das ist die Verordnung, die jetzt zur Begutachtung ausgeschickt wurde. Daher

Vizekanzler Ing. Häuser

werden Sie verstehen, daß man erst erheben mußte, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben, um dann möglichst nach dem neuesten Stand auch unsererseits diese Verordnung vorzubereiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! In den Erläuternden Bemerkungen zu § 42 Abs. 2 des Strahlenschutzgesetzes ist ja im Hinblick auf die zweifellos gegebene Problematik bei der Normfestsetzung vorgesehen, daß mit der Vorarbeit zu den entsprechenden Verordnungen, mit denen das Gesetz erst wirksam und anwendbar wird, so zeitgerecht begonnen werden kann und soll, daß die Verordnungen zugleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in Kraft treten können. Nun ist eigentlich seit Beschlußfassung über dieses Gesetz ein Jahr vergangen. Das sollte eigentlich ausgereicht haben, um die Vorarbeiten zur Erlassung dieser wichtigen Verordnungen doch abzuschließen.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die internationalen Normen zum Teil nicht in allen Punkten übereinstimmen, aber immerhin lag ein ganzer Katalog anwendbarer Normen vor. Ist jetzt schon abzusehen, bis wann nun endgültig wirklich mit dem Inkraftsetzen der notwendigen Verordnungen gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zum ersten stelle ich fest, daß das Strahlenschutzgesetz am 11. Juni 1969 beschlossen wurde und daß meine Amtsübernahme im April 1970, also etwas weniger als ein Jahr später, erfolgt ist. In diesem Zusammenhang sind dann die notwendigen Vorarbeiten intensiviert worden und ist also diese Arbeit jetzt fertiggestellt worden.

Zum zweiten darf ich sagen, daß die derzeitigen Rechtsbestimmungen ohne weiteres im Rahmen von Einzelgenehmigungen die Möglichkeit geben, die beiden Punkte des Gesetzes, nämlich daß beim Umgang mit ionisierenden Strahlen durch entsprechende Vorsorge und Verhaltensweise die Strahlungsbelastung möglichst gering zu halten ist, und zweitens, daß für andere als medizinische Zwecke ionisierende Strahlen am Menschen nicht angewendet werden dürfen, im Rahmen der Einzelgenehmigung zu berücksichtigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß es sich um eine Zweijahresfrist handelt. Das mag Sie persönlich zwar partiell entschuldigen, daß sich das

so lange hinzieht, das ist aber natürlich keine Entschuldigung für die Materie an sich.

Herr Bundesminister! Es muß Ihnen ja bekannt sein, daß nicht nur ein Vakuum besteht, sondern daß wir derzeit Verordnungen formell in Kraft haben, die im Widerspruch zum Gesetz stehen, die also gesetzwidrig sind. Das betrifft vor allem das sehr wichtige Gebiet des Dienstnehmerschutzes in Betrieben, wo mit ionisierenden Strahlen gearbeitet wird. Wann ist zu erwarten, daß zumindest auf diesem wichtigen Gebiet eine Verordnung in Kraft gesetzt wird, die mit dem Gesetz in Übereinstimmung steht?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Wenn die Antworten im Rahmen der Begutachtungsfrist, wie ich hoffen darf, fristgerecht einlangen — die Begutachtungsfrist endet mit 15. Juni —, werde ich alles vorkehren, um diese Verordnung so rasch als möglich in Kraft zu setzen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundeskanzleramt

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

808/M

Herr Bundeskanzler, in welcher Weise werden Sie Ihre Ankündigung im Rundfunk, für die Offiziere des Bundesheeres vermehrte und schnellere Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, verwirklichen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! In der Öffentlichkeit wird seit längerer Zeit der Umstand kritisiert, daß es im Bundesheer, um es populär zu formulieren, zu viele Generäle gebe. Hier werden nun in der obersten Personalverwaltung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressortminister Überlegungen angestellt, inwieweit es bei Schonung wohlverworbener Rechte möglich sein könnte, die Zahl derer, die unter diese Formel subsumiert werden, zu reduzieren, wobei auch durch entsprechende Umstrukturierung im Bundesheer jüngeren Offizieren raschere Aufstiegsmöglichkeiten bereit werden können. Die Untersuchungen hierüber sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Sie haben jetzt und auch in der Diskussion mit Militärakademikern im Rundfunk, auf die ich mich beziehe, sehr zu Recht darauf hingewiesen, daß die Tatsache kritisiert

DDr. König

wird, daß wir im Bundesheer etwas über 80 Generäle haben. Sie haben aber gleichzeitig auch die Auffassung wiederholt vertreten, daß die Generäle des Bundesheeres, daß die Offiziere des Bundesheeres Beamte sind und Ihrer Meinung nach auch weiterhin als Beamte betrachtet werden müssen. Das bedeutet, daß die Aufstiegsmöglichkeit für Akademiker in der Beamtenlaufbahn zwangsläufig zum Brigadier und damit zum General führt.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie von der vorzeitigen Pensionierung sprechen, so bedeutet das zweifelsohne, daß die freiwerdenden Posten von jüngeren Kräften gefüllt werden können. Das bedeutet aber letzten Endes einen Widerspruch zu der von Ihnen vertretenen Auffassung, daß wir zu viele Generäle im Bundesheer haben.

Herr Bundeskanzler! Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Widerspruch zu lösen, daß nämlich auch nach Ihrer Auffassung im Bundesheer zu viele Generäle sind, anderseits Sie aber jüngeren Offizieren mehr Aufstiegsmöglichkeiten schaffen wollen, was wieder nur möglich ist, wenn Sie pensionierte Generäle neuerlich durch junge Offiziere ersetzen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Das ist eine nicht ganz richtige Interpretation meiner Auffassung. Es ist nämlich für die Laufbahn eines Beamten nicht nur entscheidend, daß er das Dienstalter hat, sondern es muß auch der entsprechende Posten vorhanden sein. Nun besteht die begründete Annahme, daß es in diesen Rängen zu viele Posten, artifiziell geschaffene Posten gibt, also das, was man die Schreibtischoffiziere nennt, und daß hier eine Kupierung eintreten könnte, daß aber die Vorteile eines Aufstieges einer anderen Gruppe von Offizieren zugute kommen könnten, daß etwa Oberste bereits in die VIII. Dienstpostengruppe kommen könnten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Es ist für mich aus Ihrer Anfragebeantwortung nicht einsichtig geworden, wie man bei einer gewiß vertretbaren Kupierung, wie Sie sagen, der Anzahl der höchsten Dienstposten, nämlich der Generäle im österreichischen Bundesheer, von denen Sie den Eindruck haben, daß manche artifiziell geschaffen worden wären, wie man bei einer solchen Kupierung, also der Herabsetzung der Zahl der Dienstposten, gleichzeitig für jüngere Offiziere Aufstiegsmöglichkeiten in eben diese Dienstposten schaffen kann.

Aber nun meine zweite Frage. Herr Bundeskanzler, Sie waren zeitweilig selbst Verteidigungsminister und werden in dieser Zeit wahrscheinlich erkannt haben, daß das eigentliche Problem der Offiziere im Bundesheer und auch der Chargen darunter in der Besoldung und in den Aufstiegsmöglichkeiten jener liegt, die bei der Truppe Dienst machen, die für die Ausbildung verantwortlich sind, die primär verantwortlich sind, ob hier Leerlauf vorhanden ist oder nicht, und die heute schlechter gestellt sind als die Beamten in der Verwaltung. Herr Bundeskanzler! Wie werden Sie auf diesem entscheidenden Gebiet die Ankündigung verwirklichen, mehr und bessere Aufstiegsmöglichkeiten — ich würde sagen, eingeschränkt auf den Dienst der Truppe zunächst einmal — zu schaffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte noch einmal klarstellen, Herr Abgeordneter: Es ist bisher so gewesen, daß ein entsprechender Posten für den Aufstieg in die VIII. Dienstpostengruppe vorhanden sein mußte. Diese entsprechenden Posten waren in der Regel Posten in der Zentrale bei Schreibtischen. Das erste Bestreben geht also dahin, zu prüfen, es möglich zu machen, daß etwa auch Offizieren im Oberstenrang der Aufstieg in die VIII. Dienstpostengruppe ermöglicht wird, ohne daß deshalb der Oberst von der Truppe in die Zentrale versetzt werden muß. Das ist ohne Zweifel eine raschere Aufstiegsmöglichkeit, wenn auch die Zahl der Dienstposten beibehalten wird. Aber es gibt dann weniger Generäle und vor allem weniger Schreibtischgeneräle. Das ist die eine Sache.

Die zweite damit im Zusammenhang stehende Prüfung geht dahin, die Zahl der Dienstposten in den unteren Rängen eventuell entsprechend zu vergrößern, um auf diese Art auch für die jüngeren Offiziere raschere Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Und schließlich ist daran gedacht, daß die Militärademiker während ihrer Ausbildungszeit bereits die Bezüge der Verwendungsgruppe H 2 erhalten sollen.

Das sind die Maßnahmen, die unmittelbar zur Prüfung anstehen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen sind den Antragstellern zugegangen. Diese

Präsident

Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger**: „Der Bundeskanzler.

An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 10. Mai 1971, Zl. 4713/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher, in der Zeit vom 11. bis 16. Mai 1971, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Zeillinger**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (374 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (376 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (378 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen bei Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971) (392 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (393 der Beilagen).

Präsident: Ich danke. Die vom Schriftführer soeben verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft und die Empfehlung (Nr. 133) der Internationalen Arbeitsorganisation (III-44 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht der Verwaltungsreformkommission über die bisherigen Ergebnisse und für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen (III-46 der Beilagen) dem Verfassungsausschuß,

Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1971/72 des ERP-Fonds (III-49 der Beilagen) dem Finanz- und Budget-ausschuß,

Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik (III-50 der Beilagen) dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration,

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (III-51 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 (III-52 der Beilagen) dem Bautenausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 12. Mai, um 12 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (382 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (383 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (370 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (384 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budget-ausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes

Präsident

gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken A.G., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H. (385 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (386 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (337 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (387 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Achtzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1971 (388 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (369 der Beilagen) gegen den Gesetzes-

beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend Bewertungsgesetz-Novelle 1971 (390 der Beilagen)

9. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird (391 der Beilagen)

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 55/A der Abgeordneten Suppan und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (389 der Beilagen)

11. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling (381 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich gebe bekannt, daß mir Schreiben des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers für Finanzen zugegangen sind, in welchen sie ihre Absicht bekanntgeben, daß sie vor Eingang in die von mir soeben bekanntgegebene Tagesordnung Erklärungen abgeben werden.

Die Sitzung ist nun geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten